



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/078/2021</b>	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.8 Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von ca. 1994,49 kWp einschl. Zubehör Steinenbach, Buchhölze, Flst. Nr. 744/8, 1491</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von ca. 1994,49 kWp einschl. Zubehör auf den Grundstücken Flst Nr. Nr. 744/8, 1491 in Steinenbach Buchhölze.</p> <p>Die genannten Flurstücke umfassen eine Gesamtfläche von 43.263 m<sup>2</sup>. Die beantragte PV-Freiflächenanlage soll auf einer Teilfläche mit der Größe von 34.207 m<sup>2</sup> errichtet werden. Mit den PV-Modulen, der Zuwegung, Lagerflächen und Trafostation wird eine Grundfläche von 11.040,89 m<sup>2</sup> überbaut. Die Montage der PV-Module erfolgt auf einer Metallunterkonstruktion welche ohne Fundament im Erdboden verankert wird. Die Höhe der aufgeständerten Module beträgt 2,53 m von der Geländeoberkante. Die Freiflächen-PV-Anlage wird umlaufend mit einem 2,00 m hohen Maschendrahtzaun eingefriedet. Als ökologische Ausgleichsmaßnahme wird die Anlage nach Osten, Süden und Westen mit einem ca. 3,00 m breiten Pflanzstreifen mit Heckenbepflanzung eingegrünt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Außenbereich            Rechtsgrundlage: §§ 33, 30 BauGB            Gemarkung: Aulendorf, Blönried            Eingangsdatum: 01.06.2021</p> <p>Die genannten Baugrundstücke sind als Ackerfläche kartiert. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche gekennzeichnet. Nördlich des Plangebiets verläuft die Bahnlinie Herbertingen-Aulendorf. In östlicher, südlicher und westlicher Richtung befinden sich das Landschaftsschutzgebiet „Achtobel“ sowie das FFH-Gebiet „Feuchtgebiete Altshausen“.</p> <p><b>Beurteilungsgrundlage § 33 BauGB</b>            Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach dem in der Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle".</p> <p>Gem. § 33 BauGB Abs. 1 ist in Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst ist, ein Vorhaben zulässig, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 bis 5 durchgeführt worden ist,</li> <li>2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht,</li> <li>3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und</li> <li>4. die Erschließung gesichert ist.</li> </ol> <p>Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle" wurde bereits am 02.03.2020 im Gemeinderat beschlossen. Am 26.04.2021 folgte der Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat für die Änderung des</p>			

Flächennutzungsplanes im Bereich des VBP "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle". Die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplans und des VBP "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle" erfolgte am 07.05.2021. Der Anlass für die Aufstellung des genannten Bebauungsplans ist die Absicht des Energieversorgerunternehmens eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Durch die beantragte Freiflächen-PV-Anlage soll ein Beitrag zum regenerativen Energiebedarf geleistet werden. Die Belange des Natur-Umweltschutzes werden im laufenden Verfahren durch die Baurechtsbehörde mit den Fachbehörden geprüft.

Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des in der Aufstellung befindlichen VBP "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewinn Buchhölzle".

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried.

**Anlagen:** Übersichtslageplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Belegungsplan, Schnitt Toranlagen, Unterkonstruktion, Modultyp, Trafo- und Übergabestation

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021